

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N. 4.

Erscheint wöchentl. 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 90 S., in dem Bezirk 1 M. außerhalb des Bezirks 1.20 M. Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Samstag 11. Januar

Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnl. Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1896.

Amtliches.

Militäraushebung pro 1896.

Auf Grund der deutschen Wehrordnung vom 22. Nov. 1888 (Reg.-Bl. von 1889 S. 5 ff.) wird folgendes bekannt gemacht:

- Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Jan. des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht der Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist.
Nach Beginn der Militärpflicht (s. Abs. 1) haben die Wehrpflichtigen die Obliegenheit, sich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrollen anzumelden. (Meldepflicht.)
Diese Anmeldung muß in der Zeit vom **15. Januar bis 1. Februar** erfolgen.
- Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.
Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Orts, an welchem sein, oder, sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
- Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthaltsort, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.
- Wenn die Anmeldung nicht am Geburtsort erfolgt, ist ein vom K. Standesamt kostenfrei zu erteilendes Geburtszeugnis (Geburtschein) vorzulegen.
- Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach oben Ziff. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdienner, auf See befindliche Seeleute z.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
- Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist.
Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, Gewerbes, Standes z.) dabei anzuzeigen.
- Gingewanderte (N.-M.-G. § 11), welche in das militärpflichtige Alter eingetreten sind, bei früheren Aushebungen Uebergangene, sind gleichfalls zur Anmeldung verpflichtet.
- Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
- Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungs-

Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs der Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens **innerhalb dreier Tage** zu melden.

10. Versäumung der Meldefristen, (oben Ziff. 1, 6 und 9) entbindet nicht von der Meldepflicht.
11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen. Ist diese Versäumnis durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.
12. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, sofern sie nicht schon früher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission nachgesucht haben, haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter bei dem Civilvorstehenden der Ersatzkommission ihres Gestellungsortes (vgl. Ziff. 2 und 3) schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheins, sofern ihnen derselbe bereits behändig ist, bezw. unter Vorlegung des Befähigungszeugnisses zum Seesteuermann, zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.
13. Sofern sich die Betreffenden im Besitze des Berechtigungsscheines befinden, werden sie durch die Ersatzkommission bis zum 1. Oktober ihres vierten Militärpflichtjahres, d. i. des Jahres, in welchem sie das 23. Lebensjahr vollenden, zurückgestellt.
Die Ortsvorsteher werden beauftragt, dies in ihren Gemeinden durch Ausschellen und Anschlag der ihnen zugegangenen Plakate bekannt zu machen.
Nagold, den 9. Januar 1895.
K. Oberamt. Vogt.

Nagold.

Erlaß an die Ortsvorsteher, betr. die Anlegung und Führung der Rekrutierungsstammrollen.

Unter Hinweisung auf §§ 44—46 der Wehrordnung vom 22. Nov. 1888 (Reg.-Blatt No. 3 pro 1889) wird zur **geuamesten Beachtung** im Einzelnen noch folgendes bemerkt:

- I. In die Stammrolle für 1896 müssen **aufgenommen** werden:
 - a) alle innerhalb des Gemeindebezirks im Jahre 1876 geborenen männlichen Personen, sofern sie nicht erweislich gestorben sind,
 - b) die in der Zeit vom 15. Jan. bis 1. Febr. d. J. sich anmeldenden Militärpflichtigen,
 - c) die sich nachträglich anmeldenden Pflichtigen,
 - d) die etwa im Auslande geborenen und dort sich aufhaltenden, den Familienregistern und Bürgerlisten entnommenen Pflichtigen,
 - e) die durch amtliche Nachforschungen der Ortsbehörden etwa sonst noch ermittelten, zur Anmeldung Verpflichteten.Behrpflichtige der Altersklasse 1876, welche vor dem Eintritt in das militärpflichtige Alter freiwillig in das aktive Heer eingetreten sind, werden der Kontrolle wegen auch eingetragen.
Bei Ausgewanderten ist das Datum der Entlassungsurkunde und weiterhin anzugeben, ob und

wann die Auswanderung zum Vollzug gekommen ist.
Im Uebrigen sind Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, von der Aufnahme in die Stammrolle **ausgeschlossen** (vergl. jedoch § 21 Z. 2 der Wehrordnung). Zweifelhafte Fälle sind bei dem Oberamt zur Sprache zu bringen.

II. Der Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle pro 1896 hat in alphabetischer Reihenfolge des Geschlechtsnamens der Militärpflichtigen zu geschehen und es ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstabens des Alphabets genügender Raum zu Nachträgen freizulassen. Da, wo bei einem oder mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist ein entsprechend größerer Raum freizulassen. Es ist darauf zu achten, daß die Familiennamen in der richtigen Schreibweise eingetragen werden, und sind daher die Militärpflichtigen in dieser Richtung zu befragen.

In der Numerierung ist bei jedem Buchstaben mit No. 1 zu beginnen. Die Militärpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben werden unter sich in Spalte 2 nummeriert und zwar unmittelbar hinter einander ohne Zwischenraum zu Nachträgen. Im Falle der Anlegung besonderer Geburtslisten ist die Nummer daselbst zu vermerken.

Unchelig geborene Söhne sind unter demjenigen Geschlechtsnamen einzutragen, dessen Führung ihnen nach der Verfügung vom 15. Septbr. 1886 (Reg.-Bl. S. 471) zukommt. Unter „Bemerkungen“ ist eventuell beizufügen: „Vater hat Namensführung gestattet,“ beziehungsweise „durch nachgefolgte Ehe legitimiert.“

Bei Militärpflichtigen mit mehreren Vornamen ist der **Rufname zu unterstreichen**.

Die Rubriken 1—10 der Stammrolle, sind genau und vollständig auszufüllen, sofern dies mit unzweifelhafter Sicherheit geschehen kann. Insbesondere ist „**Stand oder Gewerbe**“ genau anzugeben, (z. B. Füller, Pferde- oder Ochsenbauer, Hus- oder Wagenschmied z., bei Fabrikarbeitern die Art der Beschäftigung), und bei Ortsabwesenden ist der **Aufenthaltort** zu ermitteln.

III. Militärpflichtige **früherer Jahrgänge**, welche in einem Gemeindebezirk heuer erstmals zur Anmeldung kommen, sind in die Stammrolle ihrer **Altersklasse** je hinter dem letzten Namen mit gleichem Anfangsbuchstaben einzutragen.

Auch in diesen Stammrollen ist über **sämtliche** Anmeldungen **Bemerk** zu machen.

Die **Streichung** eines Mannes in der Rekrutierungsstammrolle darf nur mit Genehmigung des Civilvorstehenden der Ersatzkommission stattfinden. (W.-D. § 46 Ziff. 14.)

IV. In die Rubrik „Bemerkungen“ sind neben sonstigen für die Beurteilung des Lebenswandels erhebliche Angaben **alle** gegen Militärpflichtige erkannten **Strafen**, sowohl gerichtliche als polizeiliche, einzutragen, und es ist hierbei thunlichst anzugeben, ob und wann etwaige Strafen **verbüßt** worden sind (Min.-Amtsbl. v. 1892 S. 535). Liegen keine Bestrafungen vor, so ist zu vermerken: **Strafen 0**.

Die Stammrollen der Jahre **1894 und 1895** sind in dieser Hinsicht zu ergänzen. Bei ungenügendem Raum sind besondere Vorstrafenverzeichnisse zu fertigen und den Stammrollen beizuschließen.

Ortskundige Fehler Militärpflichtiger (Blindheit, Taubheit, geistige Beschränktheit, Epilepsie z.) sind gleichfalls einzutragen.

V. Bei der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle haben die Ortsvorsteher sich genau

Nachruf

für den am 17. Dez. 1895 heimgegangenen
Herrn Oberlehrer Bänder.

Zu Ende ging das alte Jahr;
Nichts hat Bestand hienieden,
Und mancher, der uns teuer war,
Ist mit ihm nun geschieden.

Am meisten wird von uns beklagt,
Weil wir ihn sehr vermissen,
Ein Mann, den alt und hochbetagt
Der Tod uns hat entrispen.

Er war ein Lehrer, treu bewährt,
Stets edel, taktvoll, lauter,
Von allen allezeit hochgeehrt,
Herr Oberlehrer Bänder.

Der Jugend hat er viel gethan
Zu ihrem Heil und Wohle.
Er war ein ganzer Ehrenmann
Vom Scheitel bis zur Sohle.

Ein Denkmal richten wir ihm heut'
Sern auf im Namen vieler
Als Zeichen unsrer Dankbarkeit
Im Herzen seiner Schüler.

Mög' Gott für das, was er gewirkt,
In seinem langen Leben
Ihm, wie sein heilig' Wort verbürgt,
Die Lebenskrone geben.

Das ist für ihn der schönste Kranz,
Den keine Thränen feuchten,
Wenn ewig, wie des Himmels Glanz
Die Lehrer werden leuchten.

So viele zur Gerechtigkeit
Hier wiesen treu und gerne;
Sie werden einst in Ewigkeit
Hell leuchten wie die Sterne.

Dan. Kap. 12, V. 3.

Ein dankbarer Schüler.

Siehe das Unterhaltungsblatt Nr. 2 u. eine Beilage.
Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen
Buchhandlung (Emil Zaiser) Nagold.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen. Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister. II. Im Register für Gesellschaftsfirmen.

1. Gerichtsstelle, Oberamtsbezirk, für welchen das Handelsregister geführt wird.	2. Tag der Eintragung.	3. Wortlaut der Firma; Ort der Hauptniederlassung und der Zweigniederlassungen.	4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft.	5. Prokuristen; Bemerkungen.
R. Amtsgericht Nagold.	8. Januar 1896.	Bereinigte Deckenfabriken Calw Zöppritz, Wagner & Co., Calw; Zweigniederlassungen Nagold und Turbenthal.	Commandit- gesellschaft.	Dem Kaufmann Karl Gottlob Weiler in Calw ist Procura erteilt worden. Z. U.: Amtsrichter Lehmann.

Pfalzgrafenweiler. Stammholzverkauf.

Aus dem
Gemeinde-
wald
Kommun-
thurei und
Steinach kommen am nächsten
Samstag den 11. Januar d. Js.,
mittags 3 Uhr,
827 Stück mit 587 Festm. Lang-
und Sägholz, größtenteils Forchen,
auf dem hiesigen Rathaus zum Verkauf.
Gemeinderat.

Fahrnis-Auktion.

In der Verlassenschaftsache der
August Becker, Lammwirts We. hier,
findet am nächsten
Montag den 13. Januar d. Js. und den folgenden
Tagen je von vormittags 1/2 9 Uhr ab,
eine Fahrnis-Auktion statt, wobei vorkommt
Gold und Silber, Bücher, Mannskleider, Frauenkleider, Leib-
weitzzeug, Bettgewand u. Federn, sehr viel Leinwand, Küchen-
geschirr, Schreinwerk, Fay- und Bandgeschirr u.
allerlei Hausrat, sowie verschiedene Vorräte wie
Flachs, Hanf, Getränke, Honig, Holz u. s. w.
Liebhaber sind eingeladen.
Nagold, den 7. Januar 1896.
Waisengericht: Vorstand Brodbeck.

Stangen-Verkauf.

Revier Hoffstett.
Am Samstag den 18. Januar,
vormittags 11 1/2 Uhr,
auf dem Rathaus in Calmbach aus
I. Frohnwald Abt. 13. Buchwald, 24.
Jägerhütte, 27. Brühlbene, 28. Obe-
rer Dachberg, II. Bergwald Abt. 2.
Langhalde, 7. Margelgarten, 40. Kapelle
37. Häusleslinge, 38. Hörlesrain:
Bausstangen: 110 I., 225 II., 45 III.,
Hagstangen: 35 I., 330 II., 540 III.,
110 IV., darunter ca. 70% weißtan-
nen; ferner Hopfenstangen: 1560 L.,
1645 II., 4555 IV., 3445 V. und
Rebstecken: 5895 I., 1340 II., dar-
unter ca. 60% fichtene.
Die Forstwärte in Agnbach, Reh-
mühle und Michelberg zeigen die Stan-
gen vor.

Dienstmädchen geucht

bis Lichtmess oder später.
Fuhrmann Sindlinger.

Dienst-Mädchen- Geuch.

Ein ehrliches, williges Mädchen,
nicht unter 17 Jahren, findet auf
Lichtmess Stelle. Wo? — sagt die
Redaktion d. Blattes.

Bierbrauergesuch.

Ein zuverlässiger, solider Brauer
kann eintreten bei
Walz & „Auser“.

Die Erben der August Becker, Lammwirts Witwe hier, bringen
am nächsten
Montag den 13. Januar 1896,
abends 6 Uhr,
auf dem hiesigen Rathaus zum ersten Mal im öffentlichen Auf-
streich zum Verkauf:
Hs.-Nr. 454 3 ar 77 qm Ein dreistöckiges im Jahr 1893 neu er-
bautes Wohnhaus und Hofraum an der
Halterbacherstraße mit
16 qm Heuhaus von Bretterwänden wozu gehört
8 ar 48 qm Gemüse-, Gras- u. Baumgarten beim Haus,
ferner
44 ar 73 qm Acker, Oede und Grasrain am Weingartberg,
12 „ 13 „ Acker ob dem Totenweg,
8 „ 94 „ Baumacker und Weg am Totenweg,
12 „ 49 „ Acker und Steinriegel am Weingartberg,
6 „ 37 „ Baumland und Oede am Hammelrain,
sowie die ungetheilte Hälfte an
44 ar 27 qm Nadelwald hinterm Wolfsberg.
Liebhaber sind eingeladen.
Den 7. Januar 1896.
Ratschreiberei: ges. Brodbeck.

Hôtel Post Stuttgart

(früher Zäch,) Friedrichsstr. 54.

Neu eröffnet und renoviert.

Helles Leicht'sches Lagerbier sowie Pilsener.

Keine Weine. Vorzügliche Küche.

A. Müller,

früher Hôtel Ihle.



Die Oberamts Sparkasse Nagold
hat fortwährend
Gelder
auch in größeren Beträgen auszuleihen.
Zur Zeit beträgt der Zinsfuß bei Beträgen über 2000 Mark
4%
Den 3. Januar 1896.
Cassier: Stadtschultheiß Brodbeck.

Nagold.
Meinen werten Geschäftsfreunden von hier und auswärts mache ich die erg. Mitteilung, daß mein Geschäft nunmehr auf
Hrn. Friedrich Brändle
in der Marktstraße neben dem Gasthof z. „Röfle“
übergegangen ist. Indem ich für das mir seit einer langen Reihe von Jahren in so reichem Maße erwiesene Vertrauen herzlichst danke, bitte ich, daselbe auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.
Den 4. Jan. 1896. Hochachtungsvoll
Wilhelm Knodel, Uhrmacher.
Auf obiges Bezugnehmend, erlaube ich mir, mein Lager in Taschenuhren, Regulatoren, Weckern und Wanduhren unter Garantie, sowie Gold- und Silberwaren, Brillen, Barometer, Thermometer und Flüssigkeitswagen zu empfehlen.
Es wird mein eifriges Bestreben sein, meine werthe Kundschaft reell, pünktlich und billig zu bedienen u. bitte um recht zahlreichen Zuspruch.
Hochachtungsvoll
Friedr. Brändle, Uhrmacher.




Nagold.
DANKSAGUNG.
Für die vielen Beweise herzlichster Liebe u. Teilnahme, die wir während der Krankheit und bei dem Hinscheiden unserer I. Gattin, Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Schwester
Christine Katharine Wohlleber,
geb. **Schöllhammer,**
erfahren durften, sowie für die zahlreiche Leichenbegleitung von hier und auswärts sagen den innigsten Dank die trauernden Hinterbliebenen.



Nagold.
Die Versicherung gegen die am 13. Jan. l. J. stattfindende
Verlosung
Württ. Obligationen
übernimmt zu billigsten Sätzen
Gottlob Schmid.

Nagold.
Empfehle mein Lager in
Wollwaren
jeder Art
bei sehr billigen Preisen.
Hermann Knodel.

Nagold.
Corsets
in allen Größen und verschiedenen Qualitäten empfiehlt
Herm. Brünzinger
in der hintern Gasse.

Nagold.
1 tüchtiger
Möbel-Schreiner
wird für dauernde Arbeit gesucht.
G. Maier, Schreinerstr.
Haiterbach.

Schreiner-Gesuch.
Ein auf Möbelarbeit gewandter, tüchtiger Arbeiter kann sofort eintreten bei
Jakob Bühler,
Schreinermeister.
Fronsdorf, den 7. Jan. 1896.

Abbitte.
Der Unterzeichnete bedauert, den Gemeinderat Gottlieb Weimer von hier in letzter Zeit, insbesondere durch einen an ihn gerichteten Brief beleidigt zu haben u. leistet hiemit öffentliche Abbitte.
Jakob Bühler, Schmied.

Nervenleidenden
gibt ein Geheiltes aus Dankbarkeit kostenfreie Auskunft über ein sicher wirkendes Mittel.
W. Liebert, Leipzig-Connewitz.

Bezirkskrankenkasse Nagold.
Die ordentliche
General-Versammlung
findet am Sonntag den 12. Jan. d. J., nachmitt. 3 Uhr, im Saale des Gasthofs zum „Hirsch“ dahier statt, wozu alle am 29. v. Mts. gewählten und davon benachrichtigten Arbeitgeber- und Arbeiter-Vertreter hiemit eingeladen werden. Auch andere unfr. Kasse angehörige Arbeitgeber und Arbeiter sind willkommen.
Tages-Ordnung:
1. Publikation der Jahresrechnung pro 1894 und Bestellung eines 3-gliedrigen Rechnungsausschusses;
2. Beschlußfassung über die Anträge auf:
a) Aufhebung der 3tägigen Carenzeit, oder
b) Verminderung des Beitragssatzes von 3 auf 2 1/2% des Durchschnittstagslohns;
3. Ergänzungswahl eines Drittels des Vorstands.
Den 1. Januar 1896.
Der Vorsitzende des Vorstands: **Schaible.**

Ebhausen.
Hochzeits-Einladung.
Wir erlauben uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer
Hochzeitsfeier
am Samstag den 11. Januar 1896
in das Gasth. z. „Löwen“ hier freundlichst einzuladen.
Joh. Jak. Eisenhartt, Säger, Sohn des Jakob Eisenhartt, Sägers hier.
Hinrike Gutekunst, Tochter des Lazarus Gutekunst, Bauers hier.

Nagold.
Antracitkohlen Ia.
erhalte ich innerhalb 8 Tagen einen Wagon, wovon ich noch abzugeben habe. Bei Bedarf bitte ich um sofortige Bestellung.
Gottlob Schmid.

Nagold.
1 freundl. Wohnung
mit 3 Zimmern, Küche, Bühnenraum und Kelleranteil hat bis Lichtmess zu vermieten.
Zu erfragen bei der Redaktion.

Nagold.
Einen Wurf schöne
Milchschweine
verkauft am Montag den 13. d. M.
Müller Rapp.



Ebhausen.
Montag d. 13. Jan., nachmittags 1 Uhr, verkauft 11 Stück
Milchschweine
Gottlieb Rausser.



Alles Verbrochene,
Glas, Porzellan, Holz u. s. w. kettet am allerbesten der rühmlichst bekannte, in Lübeck einzig prämierte
Plüh-Stauser-Kitt,
nur acht in Gläsern à 30 u. 50 bei:
Nagold: Gottlob Schmid, Kaufmann; Wildberg O.N. Nagold: Adolf Franer.

Lohnender Erwerb
mit wenig Mittel, durch Fabrikation eines täglichen Verbrauchsartikels. Zahlreiche Anerkennungen bereits eingerichteter Fabriken. Prospekt gratis durch das industrielle Neuheitenblatt „Die Factel“, Altona a. Elbe.

Wildbad.
Dienstmädchen-Gesuch.
Ein ordentliches Mädchen im Alter von 18-20 Jahren, das in den häuslichen Arbeiten bewandert ist, findet auf Lichtmess Stelle in einem guten Hause. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.
Bindaden bei G. W. Kaiser.

Best u. billigste Bezugsquelle für garantiert neu, doppelt gereinigt u. gezeichnete, echt nordische
Bettfedern.
Wir erlauben uns, gegen Nachn. (jedes beliebige Quantum) Gute neue Bettfedern der Fdb. zu 6 Pfg., 80 Pfg., 1 M. u. 1 M. 25 Pfg.; Feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg. u. 1 M. 50 Pfg.; Weiße Polarfedern 2 M. 2 M. 50 Pfg.; Silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg. und 4 M.; ferner Gute chinesische Ganzdaunen (Schlammfäden) 2 M. 50 Pfg. und 3 M. Verpackung zum Selbstwille. — Bei Bestellungen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. — Nichtgefordertes berechnigt aus dem Annehmen!
Picher & Co. in Herford i. Westf.

(Eigef.) Die Kirchengemeinde Nagold hat es beneidenswerthe Glück, daß ihr so zünftig jeden Sonn- und Festtag zu Anfang des Gottesdienstes von seiten des Seminarchores wirklich Vorzügliches geboten wird. Man sollte nun meinen, daß es ein Akt schuldiger Dankbarkeit wäre, wenn die den Gottesdienst Besuchenden sich auch rechtzeitig einfinden würden, um wenigstens denjenigen, die Interesse auch an diesem Teil des Gottesdienstes haben, den Genuß und dem Dirigenten die Freude an der Sache nicht zu verderben. Auch ein etwas längeres Läuten (etwa 10 Minut. wie anderwärts) würde gewiß manches zur Hebung des Uebelstandes beitragen.

Gv. Gottesdienste in Nagold.
Sonntag den 12. Januar 10 Uhr
Predigt (I. Petr. 2, 1-10); 1/2 11.
Christenlehre (Söhne alt. Abt.)

Am
Ne 5.
betr. die Wahl
Die Wahl
Gewerkeammer
Donner
statt.
Der Oberam
mungsbezirke N
Nach den a
sich Wahlberecht
in den Gemein
Haiterbach, Roh
stimmungsbezirk
steig-Stadt, Ege
Die Wahlhan
der beiden Absti
Stadt und begi
mittags 2 Uhr
schlossen.
Als Wahlvor
Schöller und i
Welfer.
Auszutreten
bekammer, könne
1. Stöffler,
2. Wagner,
3. Wagner,
O.N. C
4. Schmidt,
bürg.
Gestorben i
5. Leo, Loui
Diese 5 Mitg
zu ersetzen.
Ferner sind
Sannwald,
gestorben:
Frey, Karl,
Diese 2 Mi
3 Jahre zu er
Aus der Ka
tirtin Mitgliede
1. Staelin,
2. Wagner.
Zur Gültig
von wenigstens
mungsbezirks er
Nagold, d

Mit Rücksich
Klauenfeuche in
Mts. das Tre
Schweinen auf
Schönbrunn und
nähung von Vi
Markungen und
durch diese Ort
Magermilch aus
der Art beschrä
weggegeben wer
100° C. erhitzt
Zu widerhan
nungen würde
den Verlust der
Klauenfeuche ge
Den 11. Jo

